



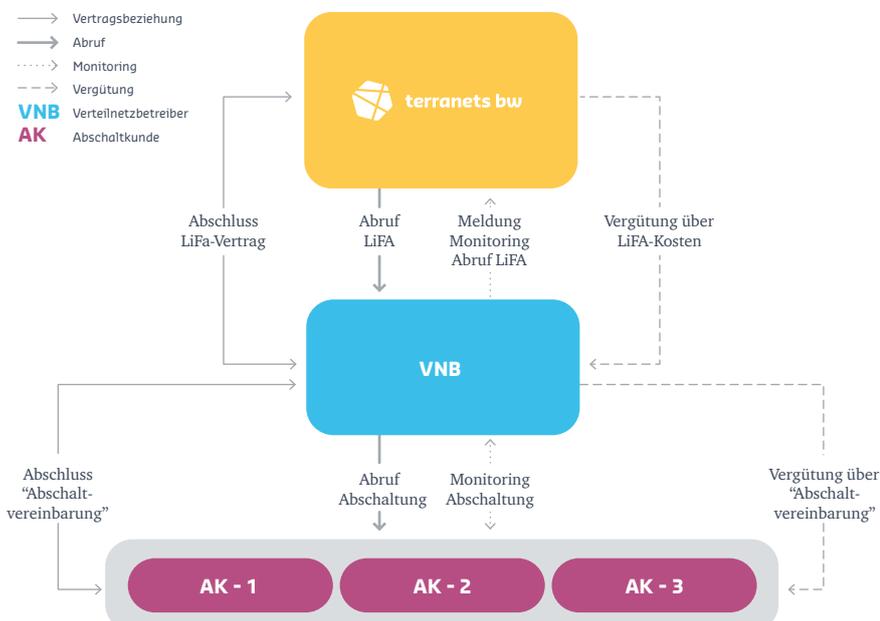
Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen (LiFA)

terranets** bw führt zum 1. Januar 2018 ein neues Produkt zur Stabilisierung der Gasversorgung in Baden-Württemberg bei Lastspitzen ein. Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen (LiFA) ist ein temporäres Produkt, das sich an Verteilnetzbetreiber im Netzgebiet der terrane**ts** bw richtet und zur Stabilisierung des Netzes vorhandene Spitzenlastinstrumente und Abschaltpotenziale von RLM-Kunden nutzt. LiFA dient der Überbrückung eventueller Kapazitätslücken bis Ausbaumaßnahmen im Gastransportnetz, welche über die deutschlandweiten Netzentwicklungspläne Gas identifiziert werden, wirken.**

Produktbeschreibung

- Alle der terrane**ts** bw direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreiber (VNB) können sich an der Ausschreibung von Lastflusszusagen beteiligen.
- Der direkt nachgelagerte VNB der terrane**ts** bw bündelt dabei das Potenzial der Abschaltkunden in seinem und ggf. in dem ihm nachgelagerten Netz.
- Durch die Orientierung an der Festlegung der Bundesnetzagentur zu den Kosten für Lastflusszusagen als volatile Kosten im Sinne von § 11 Absatz 5 ARegV („KOLA“) beträgt die Mindestlosgröße 10 MW je Los. Die Bündelung von Angeboten mehrerer direkt nachgelagerter VNB der terrane**ts** bw ist möglich (> S.2).
- Vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich LiFA werden abgeschlossen zwischen:
 1. terrane**ts** bw und dem direkt nachgelagerten VNB
 2. dem direkt nachgelagerten VNB und dem Abschaltkunden (AK)
 3. ggf. zwischen dem der terrane**ts** bw direkt nachgelagerten VNB und dem ihm wiederum nachgelagerten VNB, welcher dann wieder einen Vertrag mit einem Abschaltkunden schließt.

Die Entwürfe für Verträge, in denen terrane**ts** bw nicht als Vertragspartner genannt ist, stellen reine Musterverträge dar. Sie wurden von terrane**ts** bw mit äußerster Sorgfalt erstellt und grundsätzlich mit der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde abgestimmt. Ob der Vertragsinhalt in jedem Einzelfall rechtlich und tatsächlich den Bedürfnissen der konkreten Vertragspartner entspricht, sollte von den konkreten Vertragspartnern jeweils selbst geprüft werden. terrane**ts** bw kann keine Gewähr oder Haftung für den Inhalt der Verträge übernehmen.



Ansprechpartner

Tobias Wegener

Regulierungsmanagement

Am Wallgraben 135

70565 Stuttgart

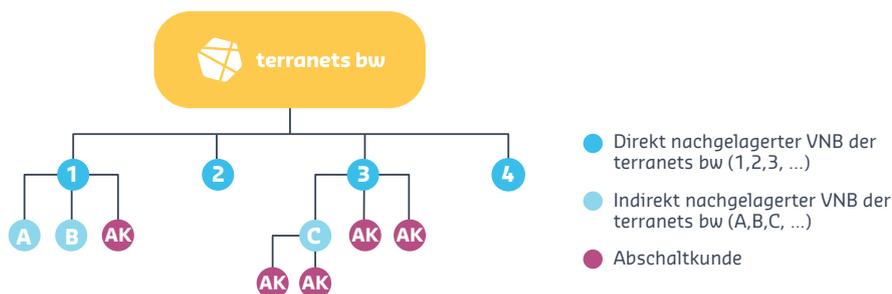
lfz@terrane**ts**-bw.de

T +49 (711) 7812-1359

F +49 (711) 7812-1403

Prozess Angebot LiFA

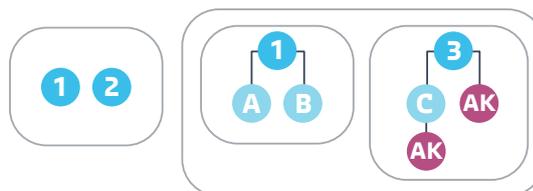
1. terranets bw schreibt jeweils für die Laufzeit eines Jahres LiFA-Kapazitäten mit einer Mindestlosgröße von 10 MW öffentlich aus.
2. Angebote können eingereicht werden
 - a. Als direkt nachgelagerter VNB der terranets bw: Angebot erfolgt direkt an terranets bw im Rahmen der Ausschreibung.
 - b. Als nicht direkt nachgelagerter VNB der terranets bw: Angebot erfolgt über den vorgelagerten, direkt nachgelagerten VNB der terranets bw, der an der Ausschreibung teilnimmt.
 - c. Als Abschaltkunde: Angebot erfolgt an den zuständigen VNB, der selbst oder über den ihm vorgelagerten VNB an der Ausschreibung teilnimmt.
3. Nach erfolgtem Zuschlag schließen terranets bw und die ausgewählten VNB bilaterale LiFA-Verträge.
 - Die Abschaltpotenziale dürfen keinesfalls doppelt vermarktet werden (wie z.B. in NCG Auktionen zu Regelenergie wie LTO und STB).
 - Das Bündeln („Poolen“) mehrerer Abschaltverträge in einem Los ist möglich, so dass auch Abschaltpotenziale geringer als 10 MW berücksichtigt werden können.



Poolingoptionen

BÜNDELUNG MÖGLICH

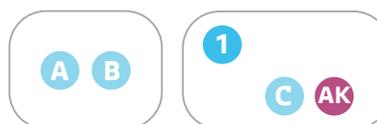
Bündelung von Angeboten ist möglich, sofern die Anbieter direkt nachgelagerte VNB der terranets bw sind oder die Anbieter untereinander eine direkte Beziehung haben und mindestens einer direkt nachgelagerter VNB der terranets bw ist.



Beispiel möglicher Bündelung

BÜNDELUNG NICHT MÖGLICH

Keine Bündelmöglichkeit, sofern keiner der Anbieter ein direkt nachgelagerter VNB der terranets bw ist oder die Anbieter untereinander keine direkte Beziehung haben.



Beispiel nicht akzeptierter Bündelung

Prozess Abruf LiFA

- Im Bedarfsfall ruft terranets bw die LiFA bei direkt nachgelagerten VNB ab, mit denen LiFA-Verträge abgeschlossen wurden. Die jeweiligen VNB sind wiederum für die Abschaltung der Abschaltkunden verantwortlich. Zwischen terranets bw und dem Abschaltkunden findet keine Kommunikation statt.
- Mit dem Abruf seitens terranets bw verringert sich der zulässige Kapazitätsbezug am jeweiligen Regionalcluster um die Höhe ebendieser Lastflusszusage. Die Unterbrechung von über LiFA kontrahierten Kapazitäten erfolgt dabei parallel zur Unterbrechung unterbrechbarer interner Bestellkapazitäten.
- Im Falle der Überschreitung der dann noch zulässigen Kapazität durch den VNB, greift die in den LiFA-Verträgen festgelegte Vertragsstrafenregelung. Die Regelung orientiert sich an derjenigen für die Interne Bestellung. Die Vertragsstrafe wird sich jedoch deutlich erhöhen. Die Veröffentlichung des Preisblattes mit der Höhe der Vertragsstrafe erfolgt am 30.09.2017.
- Für 2018 sind als mögliche Unterbrechungszeiträume das erste Quartal sowie November und Dezember definiert. In diesen Zeiträumen können LiFA, je Kalenderjahr und Vertrag, maximal für die Dauer von 240 Stunden abgerufen werden. Der Abruf erfolgt dabei bis 12 Uhr des Vortags für den Folgetag ab 06 Uhr für LiFA mit Leistungspreisen. Für LiFA mit Arbeitspreiskomponenten erfolgt der Abruf mit einer Frist von zwei Stunden.

Zeitlicher Rahmen

Anfang Oktober:

Ankündigung Ausschreibung

Mitte Oktober:

Start der Ausschreibung

Anfang November:

Frist zur Einreichung von Angeboten durch VNB

Ende November:

Frist zur Annahme von Angeboten durch terranets bw